

# PARTNER MIT KOMPETENZ

Der vielfältige Aufgabenbereich des chefärztlichen Dienstes soll helfen, den hohen Qualitätsstandard unseres Gesundheitssystems nachhaltig zu sichern.

**Ö**sterreichs Gesundheitssystem gehört anerkannt zu den besten der Welt. Dieses nachhaltig zu sichern, ist das Ziel des österreichischen Sozialversicherungssystems. Eine wichtige Funktion hat dabei der chefärztliche Dienst inne, zu dessen vornehmlichsten Aufgaben heute vor allem der direkte Kontakt mit Versicherten sowie Ärzten und Vertragspartnern zählt.

## UMFANGREICHE AUFGABEN

So wird von einem Chefarzt (bzw. Direktionsarzt in den Landesstellen) heute erwartet, sowohl die Interessen der Kunden im Hinblick auf bestmögliche medizinische Versorgung als auch jene der Sozialversicherung hinsichtlich ökonomischer Verschreibeweise zu erfüllen. Er hat also umfassende Kenntnis zu haben über das vielfältige Angebot etwa auf dem Medikamentensektor – muss gleichzeitig aber auch Alternativen in Therapie und Medikation anbieten können. Dazu gehören hohes Fachwissen, aber auch die ärztliche Kompetenz abzuwägen, in welchen Fällen etwa ein bewilligungspflichtiges Präparat gerechtfertigt ist oder nicht. In diesem Sinne fungiert er nicht als „Kontrollor“, sondern vielmehr als medizinischer Zweitgutachter – denn nicht immer ist ein Medikament, nur weil es ein Patient bereits über Jahre eingenommen hat, auch das Beste für ihn.

Zwar sind diese genannten Aufgaben jene, die auch die Kunden der BVA oft

unmittelbar und persönlich betreffen. Doch ist die Bewilligung von Medikamenten bei weitem nicht die einzige Tätigkeit des chefärztlichen Dienstes – dessen Aufgabenbereich ist weitaus vielfältiger.

So berät der chefärztliche Dienst in allen medizinischen Fragen im Hinblick auf die Kostenübernahme von Leistungsanträgen – nicht nur für Heilmittel, sondern auch für Heilbehelfe, Alternativtherapien, Untersuchungen, Notwendigkeit stationärer Anstaltspflege oder Kostenerstattung von Wahlärzten. Weiters obliegt ihm die Stellungnahme im Zusammenhang mit Beschwerden in Leistungsfällen sowie die Begutachtung und Entscheidung von Kur- und Rehabilitationsanträgen.

## KONTROLLE UND BERATUNG

Für die Unfallversicherung der BVA überprüft der chefärztliche Dienst Fremdgutachten und erstellt Zusammenhang-Gutachten nach Dienstunfällen; weiters entscheidet er über alle medizinischen Fragen in diesem Zusammenhang (z. B. Minderung der Erwerbsfähigkeit, Dienstunfallfolgen und Rehabilitation).

Auch Entscheidungen im Zusammenhang mit der Arbeitsunfähigkeit von bei der BVA versicherten Vertragsbediensteten sowie Hausbesuche bei Langzeit-Krankenständen liegen in der Verantwortung der Chef- und Direktionsärzte.

Der chefärztliche Dienst erarbeitet Strategien und Aktivitäten hinsichtlich

der Ökonomiekontrolle; ihm obliegt auch die Routinekontrolle des Leistungsverhaltens der Vertragspartner.

In allen wesentlichen Sitzungen der Selbstverwaltung ist der chefärztliche Dienst in Beraterfunktion vertreten. Er berät in Personalfragen wie Einstellungsuntersuchungen und Definitivstellung, bei Regressen und Sozialrechtsangelegenheiten, in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge und Prävention sowie bei der Erledigung von Beschwerden und Anfragen.

## MITARBEIT IN GREMIEN

Zu den sonstigen Aufgaben des chefärztlichen Dienstes zählen die Erarbeitung medizinischer Vorgaben und Konzepterstellung für die BVA-eigenen Einrichtungen (Kurahäuser, Rehabilitationseinrichtungen und Ambulatorien) sowie deren Qualitätssicherung; ferner die Evaluierung von Kur- und Rehabilitations-Vertragseinrichtungen; die Beschickung von verschiedensten Hauptverbands-Gremien (z. B. der Heilmittel-Evaluierungskommission und des Arbeitskreises für Rehabilitation) sowie die Beratung in medizinischen Fragen bei Verhandlungen mit Vertragspartnern (z. B. Honorarverhandlungen mit der Österreichischen Ärztekammer).

Innerhalb der BVA ist der chefärztliche Dienst darüber hinaus mit arbeitsmedizinischen sowie betriebsärztlichen Agenden betraut; und schließlich wirken die Ärzte der BVA auch aktiv an der beliebten Aktion „Impuls“ mit, im Rahmen derer die BVA den MitarbeiterInnen öffentlicher Dienststellen einen „5-Risiken-Check“ anbietet.

## ERFAHRUNG UND KOMPETENZ

Wie man sieht, sind die Tätigkeiten des chefärztlichen Dienstes – als Partner in allen Gesundheitsfragen – weit gestreut. Mit Erfahrung und Kompetenz tragen die Ärztinnen und Ärzte damit wesentlich dazu bei, die immer umfangreicher werdenden Aufgaben der österreichischen Sozialversicherung im Dienste der Gesundheit zu erfüllen. ■